

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Frau Abteilungsleiterin Christa Dieckmann  
Halberstädter Str. 2  
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Sparkasse MagdeBurg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm  
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-12-03/11 li-bo

30. November 2022

## **Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes; Ermittlung des Anpassungs- und Änderungsbedarfs**

Sehr geehrte Frau Dieckmann,

wie besprochen, hat der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die Evaluierung des Anpassungs- bzw. Änderungsbedarfs des Kommunalverfassungsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, des Eigenbetriebsgesetzes und des Anstaltsgesetzes auf der Basis der zwischen uns abgestimmten Fragebögen durchgeführt, die wir allen 228 Verbandsmitgliedern sowie den 21 Zweckverbänden mit außerordentlicher Verbandsmitgliedschaft übersandt hatten.

Auf der Grundlage der eingegangenen Antworten sowie der Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und Arbeitskreisen unseres Verbandes hat das Präsidium in seiner Sitzung am 28.11.2022 die Vorschläge des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit beschlossen (s. Anlage).

Die Zusammenstellung der Änderungsvorschläge orientiert sich an den beiden Fragebögen, ergänzt um weitere Anregungen aus der kommunalen Praxis.

Aktuelle Vorschläge zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes und des Anstaltsgesetzes liegen nicht vor.

Wir bitten, die Vorschläge zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes als Grundlage für die Erarbeitung des geplanten Gesetzentwurfes heranzuziehen.

Für vertiefende Gespräche stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ge. Liebenehm

Heiko Liebenehm  
Erster Beigeordneter

**Anlage**